

Umschau

Johannes Junker:

Digitales Abendmahl

Die Liturgische Konferenz, angesiedelt im Kirchenamt der EKD in Hannover, bringt in ihrer Quartalszeitschrift „Liturgie und Kultur“ zwei bedenkenswerte Aufsätze zu diesem Thema von Dr. Patrick Todjeras¹ und Dr. Ralph Charbonnier² für Leute, die noch Aufklärungsbedarf darüber haben, was rings herum überhaupt angeht und gewiss in der einen oder anderen Weise auch zu uns überschwappen wird:

„Die Not macht kreativ. In wenigen Wochen werden unterschiedliche Formen eines ‚digitalen Abendmahls‘ entworfen und durchgeführt: Es werden Abendmahlsfeiern in Kirchen gefilmt, die – wie etablierte Fernsehgottesdienste – am heimischen Bildschirm ‚miterlebt‘ werden können, ohne dass die Zuschauenden bzw. Teilnehmenden selbst Brot oder Wein einnehmen. Andere Akteure setzen das Abendmahl in einem Setting (...) ein, reichen mit den Spendeworten Patene und Kelch in Richtung Kamera – in der Erwartung, dass die Teilnehmenden an ihren Endgeräten in der häuslichen Situation vorbereitetes Brot und vorbereiteten Saft nehmen und als Leib und Blut Christi zu sich nehmen. Auch abgewandelte ‚Spende-‘worte ‚Christi Leib für mich gegeben, Christi Blut für mich vergossen‘ finden sich. Bei der Wahl der Abendmahls-elemente reicht das Spektrum von ‚Brot und Wein‘ bis ‚Kuchen und Kaffee‘. Manche digitalen Abendmahlsfeiern werden live gestreamt – also zeitgleich gefeiert und miterlebt, andere wiederum an einem Ort aufgezeichnet, sodass sie zeitversetzt an anderen Orten wahrgenommen werden können. Wiederum andere versuchen dem Gemeinschaftsaspekt des Abendmahls dadurch gerecht zu werden, dass sie das Medium einer digitalen Videokonferenz einsetzen. Alle Teilnehmenden können sich optisch und ggf. auch akustisch wahrnehmen und erleben, wie sie aus Orten, ggf. aus verschiedenen Kontinenten, zusammenschaltet werden, gleichzeitig die Handlungen und Worte des Liturgen oder der Liturgin verfolgen, miteinander beten und anschließend je für sich Brot und Wein/Saft einnehmen. Dabei wird die Gemeinschaft, die alle Grenzen überschreitet, als beeindruckend erlebt. Recht nah an der konventionellen

¹ Patrick *Todjeras* (Wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Direktor, Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung, Universität Greifswald), Abendmahl feiern in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Eine Krise. Liturgie und Kultur Heft 3/2021 S. 55-83.

² Ralph *Charbonnier* (Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers), Digitales Abendmahl, Orientierungen für eine liturgisch verantwortliche Perspektive. Ein Versuch. Heft 3/2021 S. 84-99.

Abendmahlspraxis orientiert sind wiederum Vorschläge kirchlicher Arbeitsstellen für ein Hausabendmahl. Das Internet dient in diesen Fällen nur als Verbreitungsinstrument für Anleitungen von Abendmahlsfeiern unter Kopräsens im häuslichen Rahmen. In vielen der skizzierten Formen wird das Abendmahl von nicht ordinierten oder mit der Durchführung des Abendmahls beauftragten Personen eingesetzt, oftmals verbunden mit dem Hinweis auf die ‚Notsituation‘ der Pandemie.“³

Versuchen wir bitte nicht gleich hier, an landeskirchlich strukturbedingten Formulierungen einer uns fremden Abendmahlspraxis hängen zu bleiben! So sind eben die Fakten um uns herum, oft ohne über theologische Implikationen nachdenken zu wollen (Probiert es oder lasst es!⁴). Beide Autoren versuchen dann die Berechtigung eines digitalen Abendmahls in einen theologischen Zusammenhang zu stellen. Charbonnier benutzt dafür „die semiotische Theorie⁵ des US-amerikanischen Philosophen, Mathematikers und Logikers Charles Sanders Peirce (1839-1914)“⁶, die wir hier nicht erörtern wollen. Todjeras, „immer im Gespräch mit dem reformatorischen Abendmahlsverständnis“⁷ – welchem? –, skizziert das Wichtigste aus landeskirchlichen⁸ und akademisch-theologischen Stellungnahmen. Im Folgenden wird unter den Überschriften „Was ist beim Abendmahl konstitutiv?“⁹ und „Wie ist eine räumliche und zeitliche Trennung im Blick auf den Vollzug des Abendmahls zu beurteilen?“¹⁰ viel Richtiges und auch lutherisch Wichtiges ausgesagt. Es erfolgt auch eine umfangreiche Problemanzeige mit vielen Fragen, etwa die, wie die Realpräsenz digital vermittelbar, oder eine Konsekration durch Laien im häuslichen Rahmen, etwa mit normalen Brot, Kuchen, Wein oder Saft u. dgl. zu beurteilen sei („Priestertum aller Gläubigen – alles erlaubt?“¹¹), bis hin zur Erörterung der Frage: „Handelt es sich in der COVID-19-Pandemie um eine Notsituation, die die Praxis eines Notabendmahls erlaubt?“¹² Man hat abschließend den Eindruck, dass man sich der Probleme durchaus bewusst ist; aber weil nun das digitale Abendmahl bereits da ist und gefeiert werde, die Problemanzeigen nicht wirklich auch Problemlösungen und Entscheidungen zuführen will oder kann. Volker Leppin aus Tübingen: „Das Abendmahl passt in diese Corona-Welt nicht hinein. Dieses Ärgernis könnte man sehr dürr zusammenfassen: Hygienische Bestimmungen, definiert durch das Ro-

³ Charbonnier, S. 84f.

⁴ Todjeras, S. 65.

⁵ Lehre von der Zeichenhaftigkeit.

⁶ Charbonniers, S. 87ff.

⁷ Todjeras, S. 55.

⁸ Original einsehbar im Internet.

⁹ Todjeras, S. 66ff.

¹⁰ Todjeras, S. 70ff.

¹¹ Todjeras, S. 72ff.

¹² Todjeras, S. 75ff.

bert-Koch-Institut und implementiert durch die Bundesregierung und die Landesregierungen, machen Abendmahl unmöglich. Wenn Pfarrer und Pfarrerrinnen dagegen Sturm liefen, wäre das durchaus verständlich. Aber was vielfach geschieht, ist das Gegenteil: Evangelische Amtsträger nehmen die Situation zum Anlass, die fremd gewordenen Anteile der lutherischen Abendmahlslehre über Bord zu werfen.¹³

Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi kann nur in realen Präsenzfeiern des Heiligen Mahles durch die Konsekration vermittelbar sein, nicht durch Mouse-Klick des Pastors oder beliebig vernetzter am Bildschirm versammelter Personen. Wichtigster Maßstab bleibt die Aussage unseres Bekenntnisses, der Augsburgischen Konfession, dass die Kirche sein und bleiben müsse „die versammlung aller gleubigen, bey welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacrament laut des Evangelii gereicht werden“¹⁴ Die Austeilung „laut des Evangelii“ ist im digitalen Abendmahl nicht gewährleistet. Dazu gehört auch die von vornherein vorgenommene Ausgrenzung aller, die keinen Laptop haben, und der Verzicht auf jedwede Abendmahlszulassung. Wenn unser Herr Jesus Christus beim Einsetzungsmahl zu seinen Jüngern sagt: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“, hat er dies auch nicht zu einem irgendwie verstandenen „Allgemeinen Priestertum“ gesagt, das angeblich eine Bevollmächtigung dazu habe – ohne Ordination! –. Ein digitales Abendmahl ist kein verantwortbares gültiges Abendmahl. Im Gegenteil. „Wenn ihr nun zusammenkommt, so hält man da nicht das Abendmahl des Herrn“¹⁵. Folgerichtig fällt wohl auch ein digitales Abendmahl unter das apostolische Diktum¹⁶: „Wer nun unwürdig von dem Brot isst oder aus diesem Kelch trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot und trinke aus diesem Kelch. Denn wer so isst und trinkt, dass er den Leib des Herrn nicht achtet, der isst und trinkt sich selber zum Gericht. Darum sind auch viele schwache und Kranke unter euch, und nicht wenige sind entschlafen.“

Übrigens: Warum überhaupt digitales Abendmahl? Wo es doch auch Möglichkeiten gibt, es analog in Präsenzgottesdiensten zu feiern, natürlich unter Einhaltung der üblichen „AHA-Regeln“! Und jetzt, wo alles fast vorbei zu sein scheint? Welche digitalen Verwerfungen und sonstigen ehemaligen Notlösungen werden uns noch weiter verfolgen und unseren Sakramentsglauben infrage stellen?

¹³ *Todjeras*, S. 64.

¹⁴ BSELK, CA VII, S. 192.8ff. (Angabe nach Ausgabe von 2014).

¹⁵ 1Kor 11, 20.

¹⁶ 1Kor 11, 27ff.